

Ablauf Vorausbescheid Joint Study/ISEP/Utrecht Network

Vorausbescheid (VB)

In Österreich muss vor Antritt des Auslandsaufenthaltes ein Vorausbescheid beantragt werden. Dieser Antrag wird in UNIGRAZonline erstellt und ist dann einzureichen. Informationen zum Ausfüllen des Vorausbescheids/Anerkennungsbescheids sind auf folgenden Homepages zu finden:

Geisteswissenschaften und Lehramtsstudien: <https://gewi.uni-graz.at/de/aner kennungen/>

Sozial- und Wirtschaftswissenschaften: <http://sowi.uni-graz.at/de/studium/> (unter dem jeweiligen Studienlevel: Bachelor, Master, Doktorat)

Naturwissenschaften: <https://nawi.uni-graz.at/de/studieren/informationen-und-formulare-fuer-studierende/aner kennung/>

Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaften: <http://urbi.uni-graz.at/de/studieren/organisatorisches/aner kennungen-und-zeugnisnachtraege/>

Rechtswissenschaften: <https://rewi.uni-graz.at/de/studieren/waehrend-des-studiums/aner kennungen-rewi/aner kennungen-diplom-jus/programmaufenthalte-erasmus-joint-study/vor-dem-aufenthalt/vorausbescheid-antragerstellung/>

Katholische Theologie: <https://theol.uni-graz.at/de/studieren/aner kennungenzeugnisnachtrag/>

Achtung: Handelt es sich um eine verpflichtende Mobilität, benötigen **Joint-Degree-Studierende** keinen Vorausbescheid!

Als **Mindeststudienleistung** sind **mindestens 3 in Graz anerkannte ECTS-Punkte pro Monat des Auslandsstudiums** nachzuweisen. Wird diese Mindestleistung nicht erbracht, so wird das Stipendium zurückverlangt bzw. die Kautions einbehalten! Unabhängig von dieser Mindeststudienleistung sollten Studierende Lehrveranstaltungen von **30 ECTS-Punkten pro Semester** erbringen (entspricht der Studienleistung eines Semesters).

Wichtige Hinweise:

- Beachten Sie die Bearbeitungszeit von 3 bis 4 Wochen!
- Genehmigte/unterzeichnete Dokumente dürfen nicht handschriftlich verändert werden.
- **Lesen Sie sich dieses Info-Blatt unbedingt bis zum Ende aufmerksam durch!**

Vor Beginn des Aufenthaltes:

1. Studierende beantragen einen Vorausbescheid (inklusive freie Wahlfächer) in UNIGRAZonline und klären die „Liste der beantragten Anerkennungen“ mit dem Dekanat ab. Informationen zur genauen Vorgehensweise und Ansprechpersonen finden Sie in den oben angeführten Links der einzelnen Fakultäten.
2. Nach Erhalt der Dokumente laden Studierende den genehmigten VB (bzw. die unterzeichnete Liste der beantragten Anerkennungen) in Mobility-Online hoch.
3. Studierende bestätigen in Mobility Online, dass Sie den VB hochgeladen haben.

Hochlade-Fristen in Mobility-Online:

26. Juni für Aufenthalte, die im Wintersemester beginnen

13. November für Aufenthalte im Sommersemester

Wichtig: Wird kein VB abgegeben, so wird die Nominierung zurückgezogen und der Aufenthalt ist abgesagt!